

# Umsetzung der UN-Konvention auf Kreisebene

Konrad-Adenauer-Stiftung  
21.März 2013

# SOLL – IST - Vergleich

# UMSETZUNG DER UN-KONVENTION AUF KREISEBENE –KAS 21.3.2013-

## SOLL – IST – Vergleich: Stand 3/2013

Plan	IST	Bemerkung
Fallmanagement in Kreisverwaltung	umgesetzt	
Verändertes Formularwesen, amtsärztliche Stellungnahme	umgesetzt	
Checkliste Teilhabe am Arbeitsleben	umgesetzt	in Implementierung
Verbesserung Kooperation SpDie – psychiatr. Abteilung	umgesetzt	
Mobilitätsrichtlinie	umgesetzt	
Abschluss von Leistungs- /Vergütungsvereinbarungen	laufend	LV abgeschlossen, aktuell Vergütungsverhandlungen
Beratungsstelle	Konzept liegt vor	in kommunalpol. Abstimmung.

# „Fachstelle Teilhabe“ am Gesundheitsamt

# UMSETZUNG DER UN-KONVENTION AUF KREISEBENE –KAS 21.3.2013-

---

## Ziele

1. Es gibt eine Datenbank und eine Internet-Präsenz, in der die Angebote zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis (Selbsthilfe, therapeutische Angebote, Beratungsstellen, Leistungserbringer, Angebote von Vereinen) gelistet und halbjährlich aktualisiert sind.
  - Die wesentlichen Inhalte der Datenbank sind in herkömmlicher und in leichter Sprache in Papierform verfügbar (Informationsbroschüre).
  - Die wesentlichen Inhalte der Datenbank sind online jeweils aktualisiert verfügbar.
  - Die wesentlichen Inhalte der Datenbank wurden den Menschen mit Behinderungen sowie den Mitarbeitenden der Dienste und Einrichtungen in jeweils eigenen Veranstaltungen mindestens einmal jährlich vorgestellt.

*Zur Erreichung dieses Ziels sind etwa 30 % der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erforderlich.*

# UMSETZUNG DER UN-KONVENTION AUF KREISEBENE –KAS 21.3.2013-

---

## Ziele

2. Die **Fachstelle Teilhabe** ist mit den anderen Beratungsangeboten und Diensten im Landkreis vernetzt.
  - Sie kennt die konzeptionellen Schwerpunkte, die Zielsetzung, das Angebot und die Arbeitsweise der anderen Beratungsangebote im Landkreis.
  - Die anderen Beratungsangebote im Landkreis kennen Konzept und Umsetzungspraxis der Fachstelle Teilhabe.

*Zur Erreichung dieses Ziels sind ebenfalls etwa 30 % der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erforderlich.*

# UMSETZUNG DER UN-KONVENTION AUF KREISEBENE –KAS 21.3.2013-

---

## Ziele

3. Die gemeinsame Service-Stelle nach §§ 22 SGB IX sowie die im Landkreis tätigen Pflegestützpunkte beraten Eltern mit Kindern mit Behinderungen sowie Menschen mit Behinderungen jeglichen Alters.
4. Die Kinderstationen in den Krankenhäusern im Kreis Bernkastel-Wittlich und dem Mutterhaus in Trier (Perinatalzentrum) sowie die dort tätigen Hebammen arbeiten mit der **Fachstelle Teilhabe** am Gesundheitsamt zusammen. Mindestens einmal jährlich erfolgt ein Austausch zu vorhandenen Therapie- und Unterstützungsangeboten für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder.

*Zur Erreichung dieses Ziels sind etwa 5 % der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erforderlich.*

# UMSETZUNG DER UN-KONVENTION AUF KREISEBENE –KAS 21.3.2013-

---

## Ziele

5. Die Schullaufbahnberatung der ADD und SEKIS bieten in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes zu fest vereinbarten Zeiten Beratungstermine an. Die **Fachstelle Teilhabe** gewährleistet die Terminabstimmung sowie die Veröffentlichung der Angebote.

*Zur Erreichung dieses Ziels sind etwa 1 % der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erforderlich.*

6. Die **Fachstelle Teilhabe** entwickelt und organisiert – in Zusammenarbeit mit der Fachberatung Kindertagesstätten und geeigneten Bildungsträgern - eine Fortbildungsreihe zum Verständnis von Behinderung, den verschiedenen Arten und Formen von Behinderung sowie dem Konzept der Teilhabe.

*Zur Erreichung dieses Ziels sind etwa 15 % der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erforderlich.*



# UMSETZUNG DER UN-KONVENTION AUF KREISEBENE –KAS 21.3.2013-

---

## Ziele

7. Die **Fachstelle Teilhabe** steht Ratsuchenden aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich zur Verfügung. Die Beratung zielt insbesondere auf die Inanspruchnahme vorhandener Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis sowie eine Vermittlung dorthin.

*Zur Erreichung dieses Ziels sind etwa 15 % der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erforderlich.*

# Bedarfsfeststellung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

*„Es wird unter Beteiligung des  
Fallmanagements bei der Kreisverwaltung ein  
einheitliches Verfahren zur Bedarfsfeststellung  
für Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben in  
Zusammenarbeit mit (...**allen Akteuren**...)entwickelt.“*

*(Abschlussbericht, 2010, S. 35)*

Schulen:

- Förderpläne
- Kompetenz- und Potentialanalyse (nur G-Schulen)
- Projekt Übergang Schule – Beruf (12 Plätze im LK)

Werkstatt:

- Teilhabeplanung WfbM
- Hamet 2 // Hamet e , Cogpack
- Versch. Beobachtungsbögen
- Arbeitserprobung

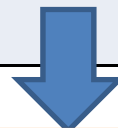
Sonstige:

- Medizinische Unterlagen (z.B. RV, Arbeitsagentur, Gesundheitsamt)
- Gesamtbeurteilungsbogen (Arbeitsagentur, nur L-Schulen)

KPA (G-Schulen)	GBB Arbeitsagentur	Beurteilungsbogen WfbM
Erste Berufsorientierung in einem Bereich	Schulischer Kenntnisstand (Deutsch und Rechnen)	Berufliche Fähig- und Fertigkeiten
Ressourcen/Kompetenzen in versch. Bereichen	Arbeitsverhalten in Schule und Praktikum	Arbeitsverhalten
Einschätzung Entwicklungspotential	Sozialverhalten in Schule und Praktikum	Soziale Kompetenzen
		Lebenspraktischer Bereich
		Persönlichkeitsbereich
		Interessen/Ressourcen



Hoch-mittel-gering



Auswahl -  
Kriterien



Skalierung ++ bis - -  
Kriterien zur Einordnung liegen  
vor

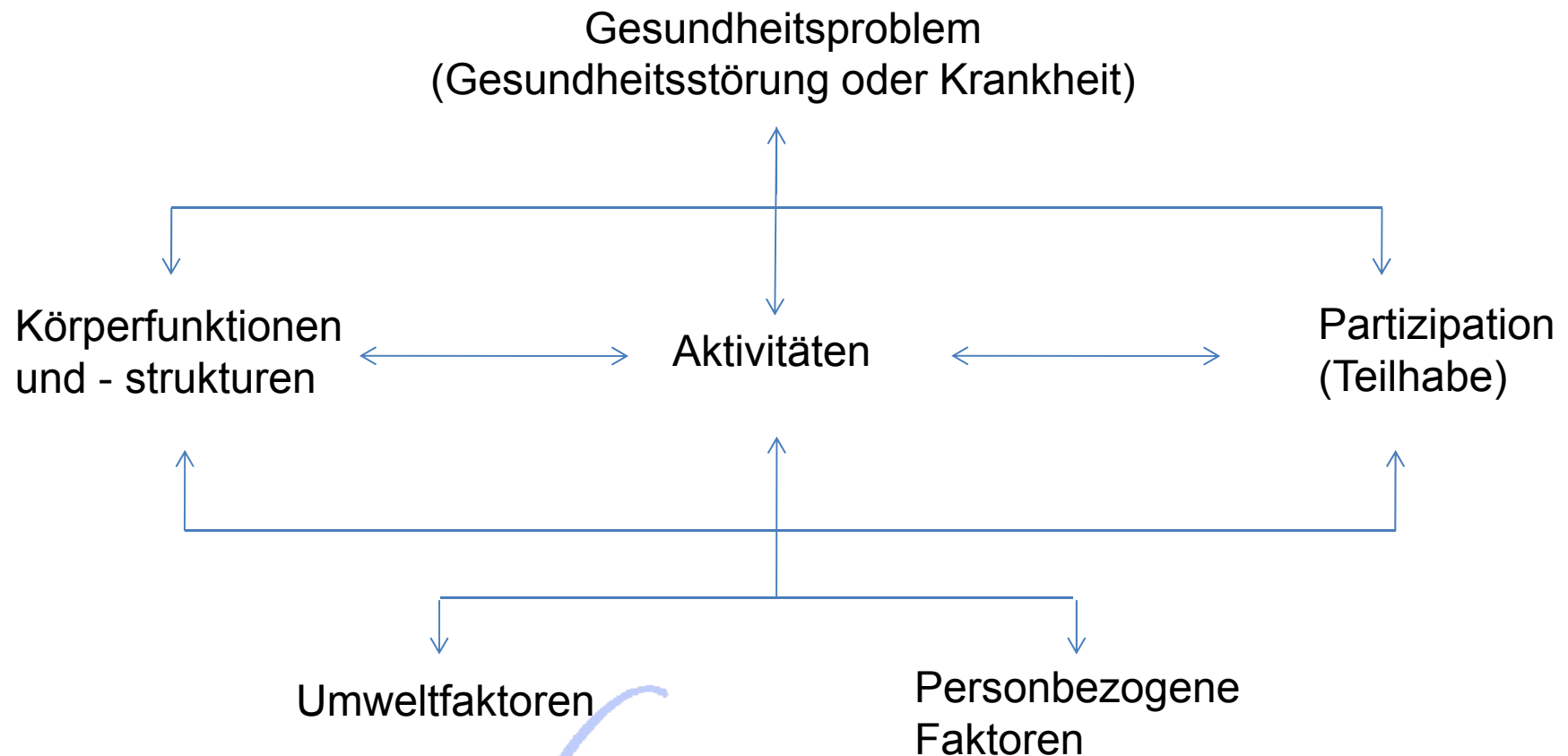
## Es gibt eine Fülle an Informationen, aber

- die Kriterien einer Einschätzung sind nicht in allen Instrumenten hinterlegt,
- es ist unklar, was welche Bedeutung hat und  
- letztendlich -
- welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die  
Teilhabe am Arbeitsleben der betroffenen Person?

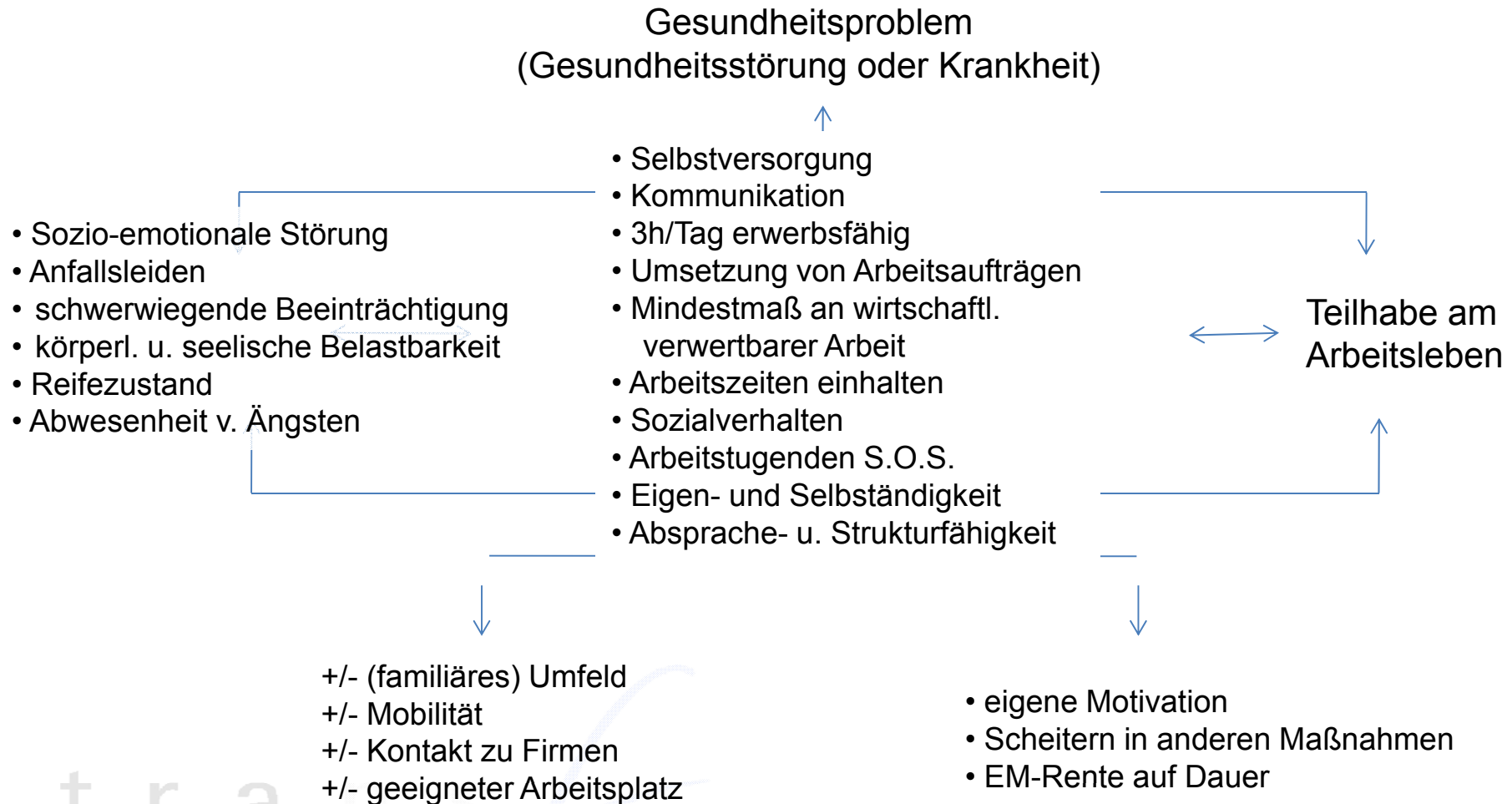
Woran merken Sie, dass ein Mensch mit Behinderung

1. eine Maßnahme auf dem allg. Arbeitsmarkt aufnehmen kann?
2. ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbringt?

Die Kriterien müssen messbar sein.







Checkliste – Teilhabe am Arbeitsleben Fallbesprechung am: \_\_\_\_\_

TeilnehmerInnen: \_\_\_\_\_

Grundsatzziel der leistungsberechtigten Person im Bereich Arbeit:

Beschreibung der Leistungsfähigkeit nach der ICF in Bezug auf das Grundsatzziel:

- Bündelung der relevanten Informationen
- Anschluss an die ICF
- Anschluss an die Zielstruktur des THP

<b>Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung</b>			
Leistungsfähigkeit in Bezug auf	Einschätzung der Leistungsfähigkeit:		Problem?
	Das kann ich	Das kann ich nicht (so gut)	0-4
<b>Sich Fertigkeiten aneignen</b> (z.B. lernen, eine Maschine zu bedienen)			
<b>Aufmerksamkeit fokussieren</b> (z.B. eine Aufgabe über einen best. Zeitraum durchführen)			
<b>Lesen</b>			
<b>Schreiben</b>			
<b>Rechnen</b>			
<b>Probleme lösen</b> (z.B. Arbeitsablauf ist gestört, Werkzeug kaputt)			
<b>Entscheidungen treffen</b> (z.B. selbständig festlegen, wie eine Aufgabe ausgeführt wird)			

<b>Kapitel 7: Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen</b>			
Leistungsfähigkeit in Bezug auf	Einschätzung der Leistungsfähigkeit		Problem?
	Das kann ich	Das kann ich nicht (so gut)	0-4
<b>Elementare interpersonelle Aktivitäten</b> (z.B. Höflichkeitsformeln)			
<b>Mit Fremden umgehen</b> (z.B. Kundenkontakt)			
<b>Mit Vorgesetzten umgehen</b> (z.B. Aufträge/Korrektur annehmen)			
<b>Mit Untergebenen umgehen</b> (z.B. Aufträge/Korrektur formulieren)			
<b>Mit Gleichrangigen umgehen</b> (z.B. Zusammenarbeit)			

<b>Förderfaktoren und Barrieren</b>		
<b>Umweltfaktor</b>	<b>Hilfreich</b>	<b>Hinderlich</b>
<b>Hilfsmittel</b> (z.B. Rollstuhl)		
<b>Familie/Freunde</b> (z.B. Unterstützung)		
<b>Fachkräfte</b> (z.B. tägl. Erklären der Aufgabe)		
<b>In Bezug auf Mobilität</b> (z.B. Busverbindung)		
<b>Sonstiges</b>		

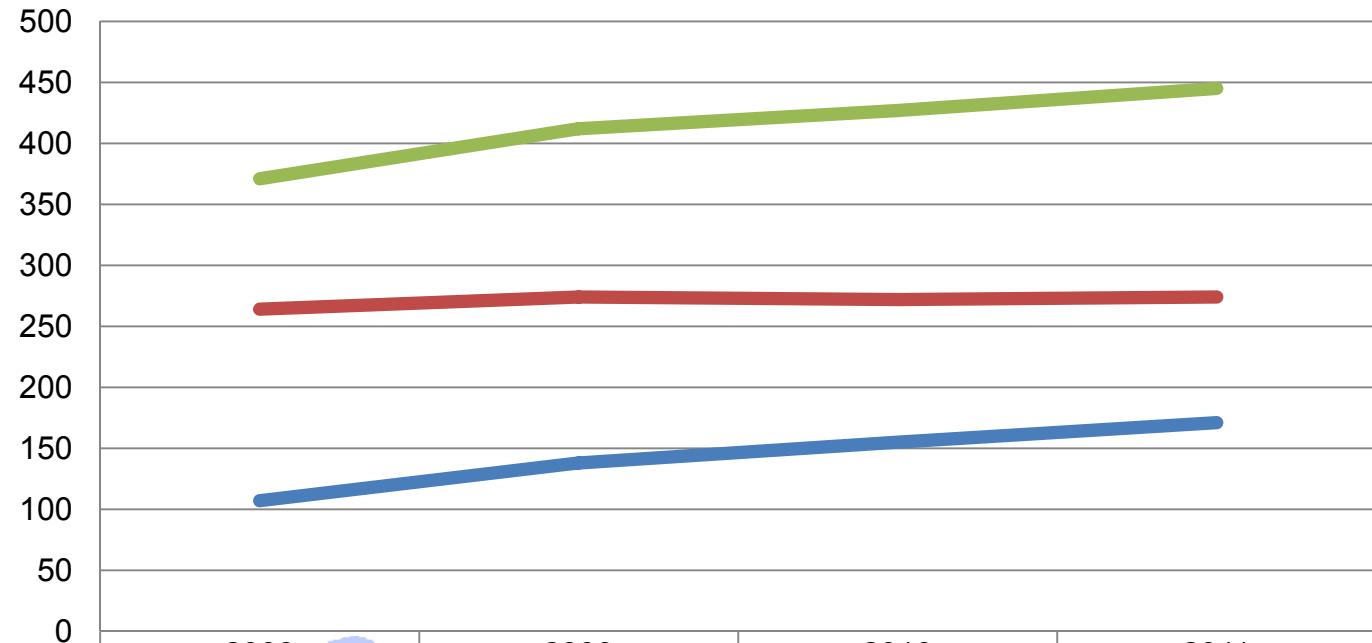





## (Erwartete) Vorteile

- Einheitliche Sprache // einheitliches Verständnis
- Anschluss an andere (ICF-)Instrumente der Kreisverwaltung
- Checkliste = Strukturierungshilfe für Kreisverwaltung

# Wirkungen im Leistungsbereich Wohnen 2008 - 2011

**Landkreis Bernkastel-Wittlich: Entwicklung der Fälle (Ifd. Fälle) für ambulante und stationäre Leistungen im Bereich des Wohnens nach Jahresrechnung 2008 - 2011**



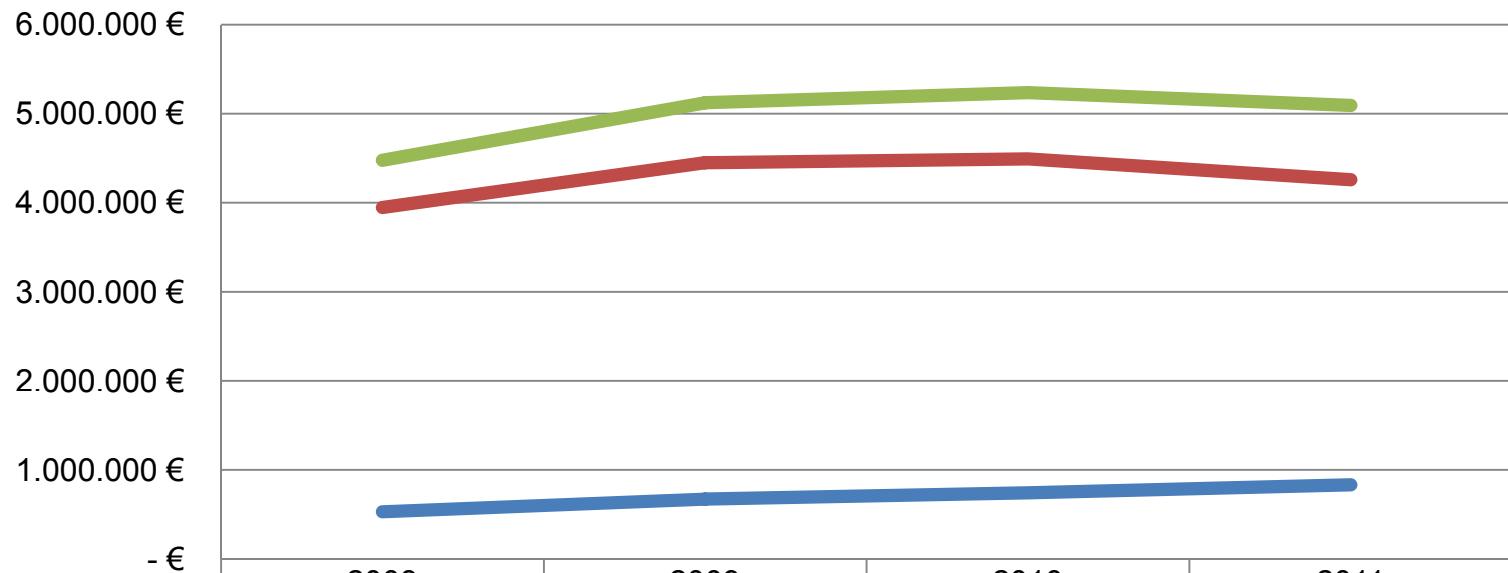
 Hilfe nach Maß (ambulant)	107	138	155	171
 stationäre Leistungen	264	274	272	274
 alle Fälle	371	412	427	445



## Landkreis Bernkastel-Wittlich: Ambulantisierungsgrad im Bereich des Wohnens

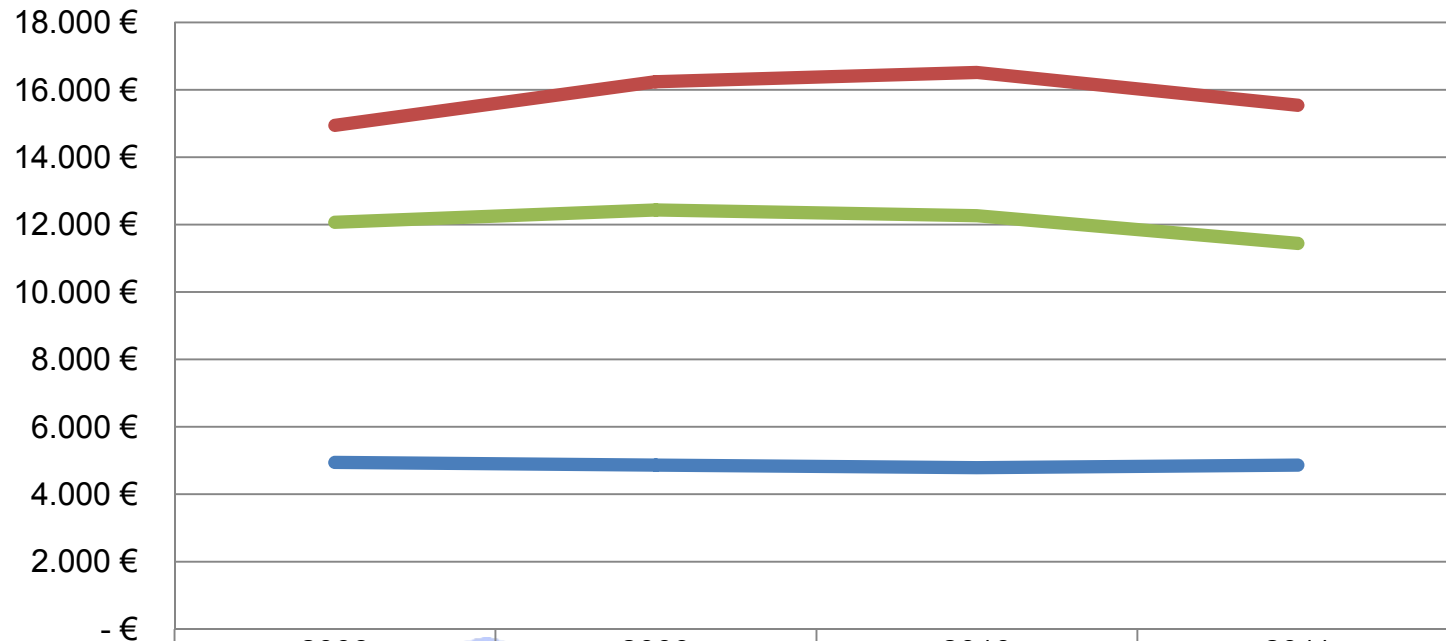


**Landkreis Bernkastel-Wittlich: Entwicklung der Aufwendungen  
für ambulante und stationäre Leistungen im Bereich des  
Wohnens nach Jahresrechnung 2008 - 2011**

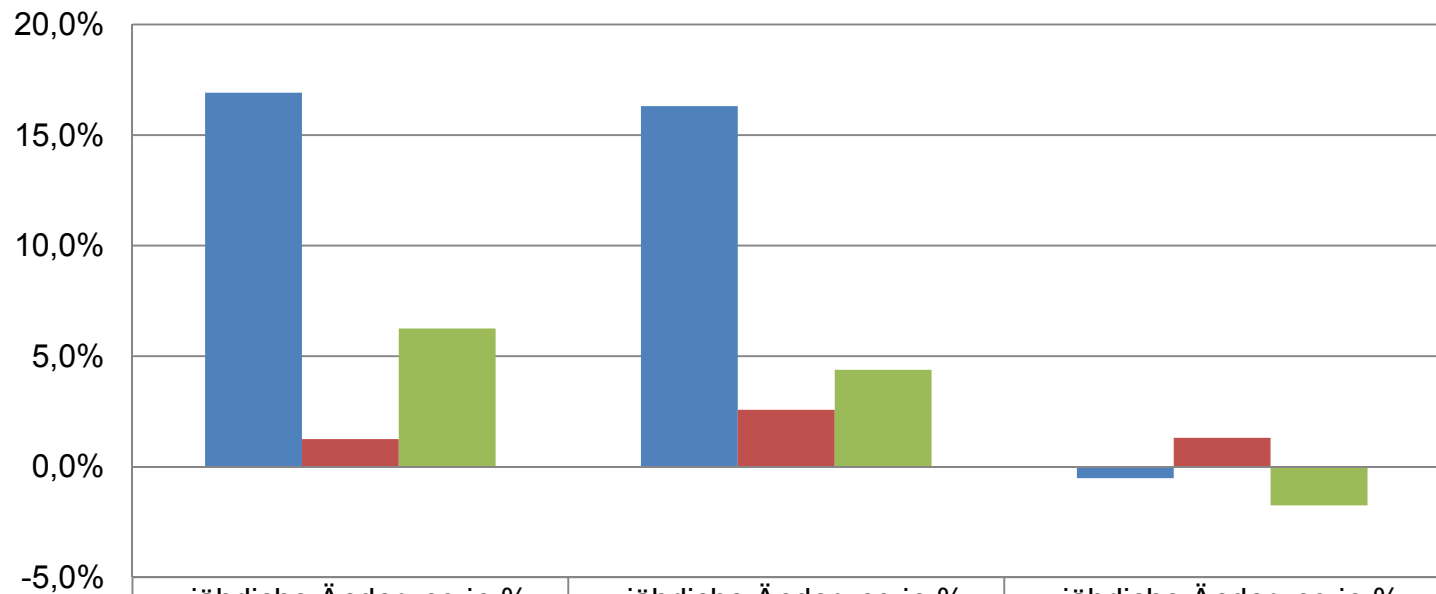


	2008	2009	2010	2011
— Hilfe nach Maß (ambulant)	528.767 €	671.014 €	742.000 €	832.000 €
— stationäre Leistungen	3.946.000 €	4.450.000 €	4.492.000 €	4.258.000 €
— gesamt	4.476.775 €	5.123.023 €	5.236.010 €	5.092.011 €

**Landkreis Bernkastel-Wittlich: Entwicklung der Kosten je Fall (Ifd. Fälle) für ambulante und stationäre Leistungen im Bereich des Wohnens nach Jahresrechnung 2008 - 2011**



**Landkreis Bernkastel-Wittlich: durchschnittliche jährliche  
Änderung in %**



■ Hilfe nach Maß (ambulant)	16,9%	16,3%	-0,5%
■ stationäre Leistungen	1,2%	2,6%	1,3%
■ alle Fälle	6,2%	4,4%	-1,8%